



Antrag zur Aufnahme für die Nachmittagsbetreuung im Fachdienst Freizeit

Hiermit beantrage ich die Aufnahme meines Kindes

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Geboren am: _____

Geschlecht: männlich weiblich

Pflegegrad: _____

Ich bin Mitglied im Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V. ja nein

Mein Kind ist in seiner Mobilität eingeschränkt ja nein

Mein Kind muss gelagert werden ja nein

Mein Kind hat einen Einzelfallhelfer ja nein

Ich bin alleinerziehend ja nein

Ich arbeite in Vollzeit Teilzeit

Schichtarbeit ja nein

Arbeitszeiten: _____

Mein Lebenspartner arbeitet in Vollzeit Teilzeit

Schichtarbeit ja nein

Arbeitszeiten: _____

Mein Kind wird aktuell betreut durch/von _____

Individuelle Begründung:

Anträge die nach dem 01. Mai abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten *)

Einwilligungserklärung

Ich bin/wir sind damit einverstanden und ich/wir willige(n) mit meiner/unseren Unterschrift(en) proaktiv ein, dass meine/unsere Daten und die Daten meines/unseres Kindes vom Fachdienst des Förderverein der Peter-Pan-Schule e.V. zum Zweck der Antragsdatenverarbeitung (Aufnahme in die integrative Nachmittagsbetreuung) erhoben, verarbeitet und genutzt werden. Diese Daten sind als Auswahlkriterien und für Durchführung der Nachmittagsbetreuung des Fachdienstes Freizeit wichtig.

[EU-DS-GVO §4 Nr.2: "Verarbeitung" meint jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung].

Es gilt § 6 der DS-GVO [Rechtmäßigkeit der Verarbeitung], Abs.1 lit.a-c [Die Verarbeitung ist nur rechtmäßig, wenn mindestens eine der nachstehenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) Die betroffene Person hat ihre Einwilligung zu der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke gegeben;
- b) die Verarbeitung ist für die Erfüllung eines Vertrags, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen;
- c) die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt].

Nach Beendigung der Maßnahme (Ausscheiden des Kindes aus dem integrativen Nachmittagsbetreuungsangebot), bzw. die Nichtberücksichtigung des Aufnahmeantrages und den gesetzlichen Vorgaben über die Aufbewahrungsfrist der Vertragsunterlagen werden die erhobenen Daten gelöscht/vernichtet. Das regelt ebenso Art. 17 DSGVO Abs. 1 lit.a-e.

Ich bin/wir sind darauf hingewiesen worden, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung meiner/unserer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt. Alle Informationen werden vertraulich behandelt. Sie unterliegen der Schweigepflicht und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Ort, Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten *)

Erläuterungen zum Antrag und zum Auswahlverfahren

Wie Sie wissen, ist die Anzahl der Betreuungsplätze begrenzt. Deshalb konnten in den letzten Jahren leider nicht alle Anfragen berücksichtigt werden.

Damit wir die begrenzten freien Plätze zuweisen können, möchten wir Sie bitten, die zusätzlichen Fragen zu beantworten. Die Antworten liefern uns wichtige Informationen und helfen uns eine fundierte Entscheidung treffen zu können. Ihre Antworten werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Gerne können Sie am Ende des Antrages eine individuelle Begründung schreiben.

Bitte geben Sie den Antrag bis spätestens 01. Mai beim Fachdienst Freizeit ab. Anträge, die danach abgegeben werden, können nur nachrangig berücksichtigt werden.

Ein Gremium, bestehend aus der Geschäftsführung, Mitarbeitenden des Fachdienstes und des Vorstandes entscheidet individuell über die möglichen Neuzugänge.

Eine definitive Zusage kann erst gegeben werden, wenn die Schulabgänger feststehen, die im Fachdienst betreut werden.

Sie erhalten ca. 6 Wochen vor Schuljahresende Bescheid, ob wir ihrem Antrag stattgeben.

Wichtiger Hinweis:

Voraussetzung für die Betreuung im Fachdienst Freizeit ist ein anerkannter Integrationsstatus (I-Status) des Kindes.

*) Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf. In diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem sich das Kind aufhält